

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Krista Sager, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5002 –**

Frauen in Wissenschaft und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Frauen und Männer sind mittlerweile unter den Hochschulabsolvierenden gleich stark vertreten. 105 553 Frauen, also 50,8 Prozent sämtlicher Hochschulabsolventinnen und -absolventen, beendeten 2005 ihr Studium mit einem akademischen Abschluss. Dieses hohe akademische Ausbildungsniveau korrespondiert jedoch immer noch nicht mit einer entsprechend hohen Repräsentanz von Frauen in höheren Qualifikations- und Karrierestufen in Forschung und Wissenschaft. So lag beispielsweise der Frauenanteil an den Promotionen 2005 bei 39,5 Prozent; ihr Anteil an den Habilitationen betrug im selben Jahr 23 Prozent und unter den Professuren waren Frauen mit nur noch 14,3 Prozent vertreten. Lediglich 10 Prozent der C4-Professuren waren weiblich besetzt. Je höher der akademische Grad, desto weniger Frauen finden sich demnach in der jeweiligen Qualifikationsstufe. Eine eklatante Unterrepräsentanz von Frauen besteht darüber hinaus auch in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wissenschaftsorganisationen. Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal, in Führungsfunktionen sowie in Kommissionen und Gutachtergremien liegt hier im Vergleich zu entsprechenden Positionen an Hochschulen sogar noch niedriger. Und auch hier gilt: Der Anteil von Frauen sinkt mit steigendem Qualifikationsniveau kontinuierlich ab.

Seit Mitte der 1980er Jahre führten Bund und Länder zahlreiche Programme und Einzelmaßnahmen durch mit dem Ziel, der Unterrepräsentanz von Frauen in Schlüsselfunktionen der Forschung und Wissenschaft entgegenzuwirken. Der Erfolg dieser Initiativen blieb bislang jedoch weit hinter den Erwartungen zurück: Der Anteil von Frauen in Wissenschaft und Forschung in Deutschland steigt nach wie vor nur langsam und ist im internationalen Vergleich gering.

1. Welche Initiativen und Maßnahmen gibt es bzw. sind geplant, um den Anteil von Frauen in sämtlichen Qualifikations- und Karrierestufen in Forschung und Wissenschaft deutlich zu steigern, Gleichstellungsziele in Forschung und Wissenschaft zu verankern und gleichstellungspolitische Instrumente zu verstetigen?

2. An welchen dieser Initiativen und Maßnahmen beteiligt sich der Bund?
3. An welchen dieser Initiativen und Maßnahmen beteiligt sich die Kultusministerkonferenz bzw. beteiligen sich die Länder?

Aufgrund der im Grundgesetz geregelten Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund und Ländern sind die Angelegenheiten der Hochschulen Aufgabe der Länder. In mehreren Ländern obliegen Initiativen und Maßnahmen zur Chancengleichheit an Hochschulen diesen in eigener Verantwortung.

Die öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen haben Gleichstellungskonzepte aufgrund der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung (Ausführungsvereinbarung Gleichstellung, AV-Glei) 2003 beschlossen. Sie verpflichten sich danach, die in den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und der Länder zum Ausdruck kommenden Grundsätze zu fördern und auf die Beseitigung bestehender sowie die Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts hinzuwirken. Zudem sind alle Wissenschafts- und Forschungsorganisationen Unterzeichner der „Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ vom 29. November 2006. Dabei geht es um die Erhöhung der Anzahl von Wissenschaftlerinnen in Entscheidungs- oder Führungspositionen, die Etablierung familiengerechter Arbeitszeiten, die stärkere Beteiligung von Wissenschaftlerinnen in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Organisationen und auch um eine zukünftige Evaluation der Gleichstellungserfolge.

Die Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft werden in der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern durch eine gemeinsame Finanzierung auch gemeinsam getragen.

Durch Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern – hierzu zählen der Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative sowie der Hochschulpakt 2020 – wurden gemeinsame Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern vereinbart.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 3. Juli 2002 wurde die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Wissenschaft als programmatisches Ziel in die Satzung der DFG aufgenommen. Zur Umsetzung dieses Anspruchs hat die DFG in den verschiedenen Förderprogrammen erste Ansätze erarbeitet. Um etwa den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Sonderforschungsbereichen zu erhöhen, werden entsprechende Bemühungen der antragstellenden Hochschule im Antrag abgefragt und bei der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert. Neben speziellen Frauenförderprogrammen spielt dabei die Unterstützung der Hochschule bei der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. In diesem und anderen Förderprogrammen sind vonseiten der DFG auch Unterstützungsmöglichkeiten für die Vereinbarkeit von Kindern und wissenschaftlicher Karriere vorgesehen (automatische Verlängerung von Stipendien bei Schwangerschaft, Möglichkeit der Teilzeitarbeit in Sonderforschungsbereichen mit Vertretung für den anderen Teil der Stelle, Unterstützung bei der Kinderbetreuung etc.). Darüber hinaus wird angestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in den Fachkollegien durch Anhebung des Kandidierendenanteils für die Wahl 2007 zu steigern und die Repräsentanz von Wissenschaftlerinnen in den DFG-Gremien sowie Begutachtungsprozessen zu erhöhen. Die im Oktober 2006 eingerichtete Senatsarbeitsgruppe zur Förderung der Repräsentanz von Wissenschaftlerinnen im Wissenschaftssystem entwickelt derzeit weiterführende Maßnahmen (Mentoring, Coaching etc.).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung plant eine neue Initiative zur Erhöhung der Anzahl der Professorinnen. An Bundesmitteln ist der bishe-

rige Bundesanteil für das Hochschul-Wissenschaftsprogramm „Chancengleichheit“ in Höhe von 15 Mio. Euro vorgesehen. Es ist wünschenswert, dass sich auch die Länder in gleicher Höhe beteiligen. Die konkrete Ausgestaltung des Programms liegt noch nicht fest. Entsprechende Gespräche werden noch geführt. Wichtige Rahmenbedingung in dem Programm wird sein, dass diejenigen Hochschulen zum Zuge kommen, die zielführende Chancengleichheitsprogramme aufzuweisen haben.

Das BMBF hat außerdem im Bereich der sozialökologischen Forschung ein Nachwuchsgruppenprogramm aufgelegt, bei dem dezidiert Wissenschaftlerinnen angesprochen und erreicht wurden. Durch dieses Programm wurde der Anteil von Frauen bei den Leitungsfunktionen sowie bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den elf bewilligten Forschungsgruppen auf knapp 50 Prozent gesteigert. Während der Programmlaufzeit hat sich herausgestellt, dass die besonders lange Laufzeit der Vorhaben (fünf Jahre) von den Wissenschaftlerinnen in besonderem Maße als Chance wahrgenommen wird, um Karriereplanung und Lebensplanung in Einklang zu bringen. Es ist daher beabsichtigt, auch bei der für 2007 geplanten zweiten Ausschreibung von Nachwuchsgruppen die lange Vorhabenlaufzeit beizubehalten.

4. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung darüber hinaus für geeignet, um den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs in Forschung und Wissenschaft zu fördern?

Die Bundesregierung sieht die Förderung des weiblichen Nachwuchses in Forschung und Wissenschaft als eine fortwährende Aufgabe an. Wichtigstes Ziel ist, Maßnahmen zu etablieren und Bedingungen zu schaffen, die Frauen bei der Aufnahme einer Karriere in Hochschulen und Forschungseinrichtungen wirksam unterstützen.

Durch die Umstrukturierung im BAföG werden zukünftig bereits während der Studienzeiten Betreuungsmehraufwendungen von Studierenden mit Kindern aufgefangen werden können. Dieser Zuschlag muss nicht zurückgezahlt werden. Nach dem Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft wird die zulässige Befristungsdauer in der Qualifizierungsphase um zwei Jahre für jedes Kind verlängert. Damit wird die Betreuung von Kindern beim wissenschaftlichen Personal auch in der Qualifizierungsphase berücksichtigt. Bezüglich weiterer detaillierter Informationen hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 bzw. 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/3445) verwiesen.

Die Bundesregierung hält es darüber hinaus für wichtig, die Vereinbarkeit von Familie mit wissenschaftlichen Tätigkeiten von Vätern und Müttern zu verbessern, um den wissenschaftlichen Nachwuchs in Forschung und Wissenschaft zu fördern. Sie fördert zu diesem Zweck die berufundfamilie gGmbH, die das audit familiengerechte hochschule anbietet, ein Managementinstrument zur familien-gerechten Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an Universitäten und Fachhochschulen. Ziel ist es, eine tragfähige Balance zwischen den betrieblichen Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu erreichen und diese langfristig in der Hochschule zu verankern. Auch das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ leistet einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, die sich zum Beispiel in den Universitäten oder Forschungseinrichtungen als wissenschaftliche Mitarbeiter in den Qualifizierungsphasen befinden. Es richtet sich gezielt an Personalverantwortliche und bietet ihnen Informationen mit hohem Nutzwert für die Einführung familienbewusster Maßnahmen. Ein neues Unternehmensnetzwerk dient Interessierten seit Jahres-

beginn 2007 als Plattform, um sich hierüber auszutauschen und voneinander zu lernen; ihm gehören auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen an.

5. Welche Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind an gleichstellungspolitische Ziele gebunden?

Wie ist das Element der gleichstellungspolitischen Zielsetzung jeweils ausgestaltet?

Wie sind die Programme finanziell ausgestattet und wie ist deren Laufzeit?

Welche Maßnahmen bestehen bzw. sind geplant, um die Bedingungen für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs insbesondere in den Fächergruppen mit signifikant geringem Frauenanteil zu verbessern?

Hier wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

6. Wie können Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen in den Geisteswissenschaften, deren Frauenanteil mit steigender Qualifikationsstufe im Vergleich zu den hohen Studienanfängerquoten überproportional stark sinkt, verbessert werden?

Die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 dargestellten Maßnahmen greifen selbstverständlich auch für Geisteswissenschaftlerinnen.

7. Welche Maßnahmen und Initiativen führen die außerhochschulischen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen zur Steigerung des Frauenanteils in den geförderten Forschungs- und Stipendienprogrammen sowie zur Förderung von weiblichen Karrierewegen durch?

In allen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen gibt es unterschiedliche Einzelmaßnahmen, die zur Steigerung des Frauenanteils in den geförderten Forschungs- und Stipendienprogrammen sowie zur Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal, in Kommissionen und Gutachtergremien sowie in der Führungs- und Leitungsebene führen. Genannt werden können beispielhaft Mentoring-Programme aller Organisationen, Sonderprogramme der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zur Förderung von hervorragenden Wissenschaftlerinnen (W2-Sonderprogramm) und zur Förderung von Wissenschaftlerinnen in Leitungspositionen (W3-Sonderprogramm) oder auch die Förderlinie „Frauen in wissenschaftlichen Leitungspositionen“ der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation. Detaillierte Angaben zu diesem Bereich liefert auch der Bericht „Frauen in der Wissenschaft“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

Im Bereich der Schlüsseltechnologien unternehmen die Forschungseinrichtungen große Anstrengungen, den Frauenanteil in allen Bereichen zu erhöhen, zusätzlich wird bei der Besetzung von Gutachter- und Beraterkreisen großer Wert auf eine angemessene Beteiligung von Expertinnen gelegt.

8. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung das Berufsbild der Forscherin und der Wissenschaftlerin für Frauen attraktiver gemacht werden?

Um das Interesse von jungen Frauen für Berufe in Forschung und Wissenschaft zu wecken, hält es die Bundesregierung für sinnvoll sowohl realitätsnahe Berufsbilder zu vermitteln als auch mit weiblichen Vorbildern aktiv auf junge Frauen zuzugehen. Der Girls' Day gibt Schülerinnen Einblicke in das Berufs-

leben auch an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Weitere gute Möglichkeiten hierzu bieten sich bei den zahlreichen Aktivitäten der seit 2000 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgerichteten Wissenschaftsjahre. Sie haben das Ziel, den Austausch zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu ermöglichen, das Interesse einer breiten Öffentlichkeit an Wissenschaft zu verstärken sowie junge Menschen für wissenschaftliche Themen zu interessieren. Darüber hinaus richten sich auch die Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Wissenschafts- und Technikmuseen z. B. mit Aktivitäten in ihren Schülerlabors gezielt an junge Frauen, um das Berufsbild der Forscherin und Wissenschaftlerin hautnah darzustellen. Darüber hinaus können Medien (Film, Fernsehen und Printmedien) viel dazu beitragen, gerade für junge Frauen Forschung und Wissenschaft als interessante und zukunftssträchtige Berufsbilder darzustellen.

9. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um strukturelle Hemmnisse für Wissenschaftlerinnen, Hochschullehrerinnen und leitenden Wissenschaftsmanagerinnen zu überwinden?

Für alle gemeinschaftlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen sieht der Pakt für Forschung und Innovation gleichstellungspolitische Ziele vor. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in den zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Verbesserung der Situation von Doppelkarriere-Paaren Erfolg versprechende Initiativen, um Frauen bei ihrer Karriereplanung zu unterstützen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den im Jahresbericht 2006 formulierten Vorschlag des damaligen DFG-Präsidenten (DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft) Ernst-Ludwig Winnacker, in der Wissenschaft eine Frauenquote einzuführen?

Mit einer gesetzlich festgelegten Quote lassen sich möglicherweise schneller statistische Veränderungen erzielen. Fraglich ist, ob eine Quotierung bloß Probleme verdeckt, ohne Benachteiligungen aufzuheben, oder ob sie tatsächlich zu einem Abbau von Barrieren führt. Die Bundesregierung setzt daher nach wie vor auf die Unterstützung eines Mentalitätswechsels und hält zum gegenwärtigen Zeitpunkt die geforderte Einführung einer Frauenquote im Wissenschaftssystem nicht für zielführend.

11. Welche Maßnahmen und Initiativen bestehen bzw. sind geplant, um den bislang unterproportionalen Anteil von Absolventinnen in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern zukünftig deutlich zu steigern und damit das Ziel des Europäischen Rates vom März 2001 in Stockholm umzusetzen, wonach bis 2010 die Absolvierendenquote dieser Fächer generell um 15 Prozent gesteigert und das Geschlechterverhältnis angeglichen werden sollen?

Wie sollen künftig mehr Studienanfängerinnen für technische und naturwissenschaftliche Studienfächer gewonnen werden auch vor dem Hintergrund, dass speziell nach 2010 aufgrund der demografischen Entwicklung eine generelle Abnahme der Hochschulabsolvierenden prognostiziert wird?

Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften, insbesondere in den Technik- und Naturwissenschaften kann der wirtschaftliche Aufschwung in unserem Land vorangebracht werden. Die Sicherung des Nachwuchses erfordert eine nationale Qualifizierungsinitiative als gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern,

Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Experten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird bis zum Herbst dieses Jahres ein Konzept vorlegen, das die Beiträge der Bundesregierung bündelt und weiterentwickelt.

Das Interesse der jungen Frauen für diese Fächer wird derzeit mit einer Reihe von Maßnahmen gewonnen, die von der Bundesregierung gefördert werden. Beispielhaft genannt sind hier Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag, JobLab, Roberta und LizzyNet. Für weiterführende Informationen hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9b der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Karin Binder, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/807) verwiesen.

12. Welche Programme zur Forschungsförderung sind an gleichstellungspolitische Ziele geknüpft?

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Leitprinzip des politischen Handelns und damit Programm und wesentlicher Inhalt aller Politikbereiche. In allen Forschungsprogrammen werden regelmäßig die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern mit berücksichtigt.

13. Welche Fördermaßnahmen, die aus dem mittlerweile ausgelaufenen Bund-Länder-Hochschulwissenschaftsprogramm „Chancengleichheit“ etabliert wurden, werden jetzt von den Ländern verstetigt?
14. Welche Bundesländer führen in welcher Form und mit welcher finanziellen Ausstattung nach Auslaufen des Hochschulwissenschaftsprogramms Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Wissenschaft durch?

Welche Programme und Maßnahmen gibt es, welche Ziele sollen erreicht werden, wie ist die Verbindlichkeit der Zielerreichung sichergestellt, und wie erfolgt die Evaluierung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Daten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/3445) verwiesen.

15. In welcher Weise ist gewährleistet, dass nach Auslaufen des Bund-Länder-Kommission-Abkommens und der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung Ende 2007 die regelmäßig durch die BLK erhobenen Daten über Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft fortgeschrieben werden?

Die durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) erhobenen Daten über „Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft“ basieren auf dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 9. Juli 1998. Solange dieser Beschluss besteht, wird sichergestellt werden, dass nach Auslaufen des BLK-Abkommens die Datenerhebung fortgesetzt wird.

Die künftige Organisation der gemeinsamen Forschungs- und Wissenschaftsförderung nach Artikel 91b GG ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung werden der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder zu ihrer Besprechung am 14. Juni 2007 hierzu Vorschläge vorlegen.

16. Worüber wird der neu eingeführte Evaluationsbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland im Einzelnen Auskunft geben?

Welche gleichstellungspolitischen Kriterien werden erfasst, und werden sie mit den Ländern abgestimmt?

Werden die Länder bei der Datenerfassung einbezogen?

Wann wird die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, den Bericht dem Kabinett vorlegen und ist eine Befassung im Plenum beabsichtigt?

Zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland liegen bislang nur unzureichende und zum Teil wenig belastbare Informationen vor. Der Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zielt daher auf die Darstellung und Analyse der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland sowie die Formulierung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung und für Reformmaßnahmen. Dabei wird auch auf die Situation von Frauen in den unterschiedlichen Phasen der wissenschaftlichen Qualifizierung eingegangen werden. Vorgesehen ist, den Bericht im November 2007 im Kabinett zu beraten; die Befassung des Bundestages ist im Anschluss geplant.

17. Wie werden verbindliche Gleichstellungskriterien in den zwei Säulen des Hochschulpakts – dem Ausbau der (Lehr-)Kapazitäten und der Förderung der Forschung durch die Programmkostenpauschale – berücksichtigt?

Wie wird die Einhaltung gleichstellungspolitischer Kriterien mit dem Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung in beiden Säulen sichergestellt?

Sind Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung beabsichtigt, und wenn ja, welche?

Im Rahmen der vereinbarten Eckpunkte zum Hochschulpakt 2020 ist für das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger vorgesehen, dass die Länder den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen u. a. dazu nutzen, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Die Länder werden jährlich über ihre Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Hochschulpakts berichten.

18. Wie werden gleichstellungspolitische Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung im Auswahlverfahren der Exzellenzinitiative berücksichtigt?

Wie wird sichergestellt, dass die gleichstellungspolitischen Ziele nach Bewilligung des Zuschlags durch die Hochschulen erreicht und weiterentwickelt werden?

Wie wird die verbindliche Einhaltung der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen evaluiert, und wie wird das Ergebnis dieser Evaluation bei der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative 2010 berücksichtigt?

In der Bund-Länder-Vereinbarung zur „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ wird die Frage der Gleichstellung explizit herausgestellt. Im § 3 Abs. 1 zu den Förderkriterien findet sich folgender Passus: „In allen drei Förderlinien erfolgt eine antragsbezogene Förderung ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien. Ferner ist die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft zu berücksichtigen.“ Die Administration des Exzellenzwettbewerbs erfolgt federführend durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in Zusammenarbeit mit dem Wissen-

schaftsrat (WR) auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung. Gleichstellungspolitische Fragestellungen werden entsprechend sowohl bei der Projektauswahl als auch bei der Evaluation des Programms berücksichtigt. Laut Bund-Länder-Vereinbarung legt die DFG bis zum 30. November 2008 einen Evaluationsbericht vor, der die Grundlage für Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Weiterführung der Exzellenzinitiative bilden wird.

19. Welche Initiativen und Maßnahmen bestehen, um den Anteil von Frauen in außerhochschulischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen am wissenschaftlichen Personal, in Kommissionen und Gutachtergremien sowie in der Führungs- und Leitungsebene zu steigern?

Siehe Antwort zu Frage 7.

20. Wie wird die im Pakt für Forschung und Innovation vereinbarte Verpflichtung der Wissenschaftsorganisationen überprüft und umgesetzt, Strukturen zur verstärkten Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung und zur Anhebung des Anteils von Frauen an Leitungspositionen in der Wissenschaft weiterzuentwickeln?

Die mit dem Pakt für Forschung und Innovation abgegebene Verpflichtung der Wissenschaftsorganisationen zur Weiterentwicklung von Strukturen zur verstärkten Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung und zur Anhebung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen in der Wissenschaft wird im Rahmen des Monitoring-Verfahrens überprüft. Ein erster Bericht zur Umsetzung der mit dem Pakt für Forschung und Innovation verfolgten Ziele wird der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Herbst dieses Jahres vorliegen.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung Konzepte des Gender Mainstreaming und Diversity Managements im Hinblick darauf, Chancengerechtigkeit, Gleichstellungsziele und offene Karrierewege für Frauen an Hochschulen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu fördern?

Die Bundesregierung hält die Konzepte des Gender Mainstreaming und Diversity Managements im Allgemeinen für zielführend. Es liegt aber in der Autonomie der Organisationen, das aus der jeweiligen Organisationssicht beste Konzept umzusetzen.

22. Welche Initiativen und Maßnahmen bestehen, um den Anteil deutscher Wissenschaftlerinnen und Forscherinnen in wissenschaftlichen Kommissionen und Entscheidungspanels auf europäischer Ebene zu erhöhen?

Welche Folgen resultieren nach Auffassung der Bundesregierung aus der bestehenden Unterrepräsentanz deutscher Wissenschaftlerinnen und Forscherinnen in Gremien der europäischen Ebene für die deutsche Wissenschaft in der europäischen und internationalen Kooperation?

Die Präsenz deutscher Wissenschaftlerinnen in diesen Gremien ist für die Innovationskraft der Bundesrepublik wesentlich, da an diesen Stellen Weichen für künftige europäische Forschungsschwerpunkte gestellt werden und unverzichtbare Synergien zwischen den Mitgliedern dieser Gremien entstehen, die positiv auf die deutsche Forschungsentwicklung rückwirken.

Die Bundesregierung hat daher spezielle Förderstrukturen eingerichtet, die eine erhöhte Beteiligung von deutschen Wissenschaftlerinnen in wissenschaftlichen

Gremien auf europäischer Ebene als Ziel verfolgen. Zu diesen Initiativen zählen Aufbau und Pflege der Wissenschaftlerinnen-Datenbank FemConsult beim Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) und die Einrichtung der Nationalen Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung (FiF), deren Aufgabe in der Beratung und Mobilisierung deutscher Wissenschaftlerinnen in allen Belangen der europäischen Forschungsförderung besteht. Hierdurch konnte die Beteiligungsrate von deutschen Wissenschaftlerinnen in Experten-datenbanken von 12 Prozent im 5. Forschungsrahmenprogramm (FRP) auf 20 Prozent im 6. FRP erfolgreich gesteigert werden.

Die Bundesregierung arbeitet mit ihren Initiativen weiter daran, die 1999 von der Europäischen Kommission gesetzte Zielmarke einer Beteiligung von Frauen in Ausschüssen, Gruppen und Gremien auf 40 Prozent zu erreichen.

23. Wie und mit welchen Maßnahmen wird die Integration von Genderaspekten in die Forschung gewährleistet?

Vergleiche Antwort zu Frage 26.

24. Wie und mit welchen Maßnahmen wird die Übertragung von genderrelevanten Forschungsergebnissen in die Produktentwicklung und für Innovationen unterstützt, und wie ist der Bund daran beteiligt?

Inwiefern ist die Genderperspektive in diesem Sinne Teil der High-Tech-Strategie?

Zur Verbreitung von genderrelevanten Forschungsergebnissen in der Fachöffentlichkeit werden Kongresse wie z. B. der Mitte April 2007 in Berlin erfolgte Kongress „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“, aber auch Umsetzungsprojekte wie z. B. das Projekt „Genderaspekte in der Forschung“ durchgeführt. In diesem Projekt wurden Beispiele zu konkreten Genderaspekten in zukunftsrelevanten Forschungsfeldern ermittelt und ein passfähiges, übertragbares Implementierungskonzept zur systematischen Integration der Gender-Perspektive für Forschungsorganisationen entwickelt.

25. Wie wird dafür Sorge getragen, dass auch in der mit Bundesmitteln unterstützen Forschungs- und Projektförderung Genderaspekte als Forschungsgegenstand Eingang finden?
26. Welche Maßnahmen ergreift der Bund zur systematischen Implementierung von Forschungsergebnissen und genderbezogenen Forschungsmethoden in eigener Forschung wie z. B. im Bereich der Ressortforschung (in der Antwort bitte nach Ressorts differenzieren)?

In § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ist die Verpflichtung aller Ressorts festgelegt, den Gender-Mainstreaming-Ansatz bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu beachten. Forschungsvorhaben sind deshalb wie alle anderen Maßnahmen auf ihre Genderaspekte zu überprüfen, wozu die in der Anlage enthaltene Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ (Ressortforschung) Anregungen und Hilfestellungen bereit stellt. Das GenderKompetenz-Zentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, unterstützt und berät alle Ressorts bei der Einbeziehung von Gleichstellungs- und Genderaspekten, auch bei der Entwicklung von Forschungsvorhaben.

Aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Beantwortungszeit und des Umfangs der Aktivitäten können nur einige exemplarische Beispiele aus der Ressortforschung genannt werden:

BMFSFJ: Um in den Arbeitsfeldern zu korrekten und tragfähigen Erkenntnissen zu gelangen, sind die Forschungsaktivitäten systematisch, gleichsam aus dem Forschungsgegenstand heraus, geschlechterdifferenziert angelegt und auszuwerten. Dies ist in den Forschungsberichten und -publikationen nachzuvollziehen.

BMG: Bei allen Forschungsvorhaben werden die beabsichtigten Aspekte des Gender-Mainstreamings dargestellt. Dabei sind die Arbeitsabläufe bei Vorbereitung, Vergabe, Begleitung und Umsetzung von Forschungsvorhaben unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten zu beachten.

BMAS: Das Forschungsprojekt „Bewertung der SGB-II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht“ wurde in Auftrag gegeben, um für die Grundsicherung für Arbeitsuchende eine systematische Beurteilung ihrer Wirkungen aus der Gender-Perspektive vorlegen zu können. Im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit wurde eine übergreifende Arbeitsgruppe zur Geschlechterforschung etabliert.

BMZ: Der für das Ressort entwickelte „Kriterienkatalog für die Bewertung der Entwicklungsorientierung“ von Partnerländern der deutschen Entwicklungspolitik enthält auch ein Kriterium „Anerkennung und Förderung der Frauenrechte“. Das Kriterium findet im Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) und bei der Durchführung externer Forschungs- und Beratungsvorhaben durchgängig Anwendung.

BMELV: Am Institut für Ländliche Räume an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig werden im Arbeitsgebiet „Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen“ genderpolitische Fragestellungen der ländlichen Räume beforscht. Ein Beispiel hierfür ist das Ende 2005 abgeschlossene Forschungsvorhaben „Perspektiven und Probleme von Frauen in ländlichen Räumen“.

BMF: Die Gleichstellungsbeauftragte wird bei den extern vergebenen Forschungsaufträgen beteiligt.

BMBF/BIBB: Im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) werden bei allen Forschungsarbeiten geschlechtsspezifische Differenzierungen vorgenommen; dies gilt sowohl für die empirischen Erhebungen als auch für die Auswertungen und Analysen. Auch bei der Erhebung zum 30. September über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die in den Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einfließt, kann seit 2002 nach jungen Frauen und jungen Männern differenziert werden. Bei der Forschungskoordination wird bei den eingereichten Vorhaben- und Projektvorschlägen geprüft, ob der Genderaspekt berücksichtigt ist.

27. Wie kann der bislang unterdurchschnittliche Anteil der durch Frauen eingereichten Patentanmeldungen deutlich gesteigert werden?

Im Rahmen des Förderprogramms „INSTI-Innovationsstimulierung“ werden seit einigen Jahren mit der Initiative „INSTI-Erfinderclubs“ Erfinderinnen und Erfinder unabhängig vom Alter gefördert. Die Arbeitsschwerpunkte der Erfinderclubs reichen von der Kreativitätsförderung über die Anmeldung von Schutzrechten bis zur Verwirklichung und Vermarktung von Ideen. Ziel des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten bundesweiten Netzwerkes der Erfinderclubs ist es, ein positives Klima von Kreativität und Erfindergeist in Deutschland zu schaffen. Bei der Zielgruppe der Mädchen und Frauen hat sich die team- und anwendungsorientierte Philosophie der INSTI-

Erfinderclubs als probater Ansatz im Hinblick auf eine stärkere Partizipation erwiesen. Das belegen sowohl die fünf gegründeten Erfinderinnenclubs, in denen sich ausschließlich weibliche Erfinderinnen austauschen, als auch die aktuelle Projektstatistik, nach der ein deutlicher Anstieg der Teilnahme von Erfinderinnen in den Erfinderclubs insgesamt auf mittlerweile 20,5 Prozent zu verzeichnen ist.

28. Wie können Wissenschaftlerinnen gezielt darin unterstützt werden, sich mit Ausgründungen aus Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen selbstständig zu machen?

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen stellen eine besonders wirksame Form des Wissens- und Technologietransfers zur Generierung wirtschaftlicher Wertschöpfung dar. Ausgründungen können sowohl auf Ebene des einzelnen Gründungsvorhabens als auch indirekt unterstützt werden, indem ein gründungsfreundliches Klima und eine „Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit“ an wissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen werden. Diese tragen dazu bei, dass Studierende wie Beschäftigte für die unternehmerische Selbstständigkeit als berufliche Option sensibilisiert und motiviert, Angebote zur gründungsbezogenen Ausbildung und Qualifizierung etabliert und sie bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen und wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen systematisch unterstützt werden.

Mit dem Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ fördert die Bundesregierung deshalb bedarfsorientiert eine Reihe von Gründungsinitiativen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Förderfähig ist ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verbesserung des Gründungsklimas und -geschehens an den wissenschaftlichen Einrichtungen. Dies schließt spezielle Angebote für Frauen ebenso wie solche für Männer und Frauen ein, die die spezifischen Bedürfnisse von Wissenschaftlerinnen und Gründerinnen mitberücksichtigen.

Gründungsvorhaben von Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Absolventinnen und Absolventen fördert die Bundesregierung in der Vorgründungsphase mit dem Programm EXIST-Seed. Durch das Programm werden auch Zuschüsse zu den Kosten der Kindererziehung gewährt, von denen gerade Wissenschaftlerinnen besonders profitieren dürften.

Darüber hinaus werden über die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Power für Gründerinnen“ Projekte zur Steigerung des Frauenanteils bei Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert. In diesem Kontext hat die von drei Bundesressorts geförderte bundesweite Gründerinnenagentur (bga) die Aufgabe, Informations- und Serviceleistungen zum Thema „Existenzgründung von Frauen“ bundesweit anzubieten. Ziel dieser Aktivitäten ist es, ein gründerinnenfreundliches Klima zu schaffen und damit dazu beizutragen, den Anteil von Frauen an Unternehmensgründungen mittelfristig deutlich zu erhöhen. In einem weiteren Projekt wird ein Maßnahmebündel entwickelt, um Wissenschaftlerinnen an Forschungseinrichtungen bei möglichen Ausgründungen zu unterstützen. Des Weiteren werden die Entwicklungsverläufe und Erfolgsfaktoren technologieorientierter Gründungen durch Frauen analysiert, um auf dieser Basis für Kreditinstitute ein Risikobewertungs- und Prognosesystem zu erarbeiten. Ebenfalls für technologieorientierte Gründungen sollen an mehreren Universitäten die Weichen für ein positiveres Gründungsumfeld gestellt werden, damit das Gründungsinteresse und die -bereitschaft von Frauen gerade in diesem Bereich gefördert wird. In einem weiteren Projekt wird ein innovatives zielgruppen- und genderspezifisches Beratungs- und Qualifizierungsangebot in Form von „Nano-Entrepreneurship-Academies“ entwickelt. Es bietet Wissenschaftlerinnen aus den Nanotechno-

logien und benachbarten Studiengängen durch Einbindung von Best-Practice-Beispielen eine konkrete, lebensnahe Einführung in Theorie und Praxis für Existenzgründungen.

29. Wie und wodurch kann nach Meinung der Bundesregierung eine Maßnahme wie die Forschungsprämie dazu beitragen, dass sich die Chancengerechtigkeit für Frauen in der Wissenschaft erhöht?

Das Ziel der Forschungsprämie ist, in öffentlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie den gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren. Dazu gibt die Forschungsprämie der öffentlichen Forschung den Anreiz, ihre Kompetenzen im Wissens- und Technologietransfer weiter auszubauen. Daher ist bei der Verwendung der Prämienmittel eine größtmögliche Flexibilität gegeben, die vom Technologietransfer über die Verwertung von Forschung und Entwicklung bis zur individuellen Stärkung der anwendungs- und kooperationsorientierten Kompetenzen bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses reicht. Deshalb sind auch gezielte Maßnahmen der öffentlichen Forschung z. B. für fachspezifische Weiterbildungsprojekte für wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Mitarbeiterinnen oder befristete Personalaustausch-Projekte mit der Wirtschaft zu erwarten. Resultierend können die Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit den Mitteln der Forschungsprämie einen weiteren Beitrag zur Chancengerechtigkeit von Frauen in Wissenschaft und Forschung leisten.

30. Worauf führt es die Bundesregierung zurück, dass andere europäische Länder sehr viel bessere Ergebnisse im Bereich Chancengleichheit und Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung aufweisen?

Aus Forschungsergebnissen ergeben sich Hinweise, dass sich ein transparenter, formalisierter Zugang und strukturierte Karrierewege in anderen europäischen Ländern positiv auf den Einstieg in eine wissenschaftliche Qualifikation von Frauen auswirken. Zusätzlich können Unterschiede in den Wissenschaftssystemen und -kulturen, z. B. die Reputation und Vergütung einer Professur eine mögliche Erklärung für quantitative Unterschiede in der Repräsentation von Frauen darstellen.

31. Mit welchen Strategien, Steuerungsinstrumenten, Methoden und Best-practice-Projekten waren andere europäische Länder darin erfolgreich, den Frauenanteil in Führungs- und Entscheidungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftsmanagement deutlich zu erhöhen?

Welche dieser Maßnahmen und Erfahrungen sind auf Deutschland übertragbar?

Eine Zusammenstellung nachgewiesener erfolgreicher Maßnahmen zur Verbesserung des Frauenanteils in Führungs- und Entscheidungspositionen in Wissenschaft und Forschung auf europäischer Ebene ist im 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang kann als ein Beispiel aus der Vergangenheit Finnland ausgewiesen werden: Finnland hat in den 90er Jahren unabhängig vom Geschlecht alle „associate professors“ zu „full professors“ befördert. Hierdurch ist der Frauenanteil in der höheren Statusgruppe von 13 Prozent auf 18 Prozent gestiegen. Maßnahmen in diesem Bereich obliegen den Ländern.